

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0380/2020/BV

Datum:
20.11.2020

Federführung:
Dezernat II

Beteiligung:

Betreff:

**Bürgerbegehren gegen die Verlagerung des
Ankunftszentrums für Flüchtlinge auf das Areal
Wolfsgärten
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3
Gemeindeordnung
hier: Herr Andreas Schütze, Amtschef des Ministeriums
für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-
Württemberg oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Dezember 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Andreas Schütze (Amtschef des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg) oder Stellvertretung, als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung. Die Zuziehung erfolgt digital per Skype.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020

Ergebnis: beschlossen

Begründung:

Im Haupt- und Finanzausschuss am 24.11.20 wird die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gegen die Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge auf das Areal Wolfsgärten sowie die Durchführung eines Bürgerentscheids vorberaten. Herr Ministerialdirigent Schütze soll, als Amtschef des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg und somit zuständig für das Ankunftszentrum, für Rückfragen im Haupt- und Finanzausschuss zur Verfügung stehen.

Herr Ministerialdirigent Schütze soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zugezogen werden. Die Zuziehung erfolgt digital per Skype.

gezeichnet
Jürgen Odszuck